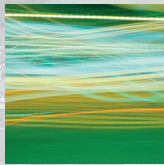


Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat-Kappel
Politische Gemeinde



GEMEINDERAT

Vergabe Aufträge im Strassenwesen

Der Gemeinderat hat Ende Februar Arbeiten an Unternehmen vergeben für die Sanierung von drei Strassenabschnitten im Jahr 2022.

Im Budget für Strassenunterhalt 2022 sind im Totalbetrag von Fr. 785'000 unter anderem die Sanierung der Schwandstrasse im unteren Teil, Erneuerungen an der Haldenstrasse zweiter Teil sowie ein neuer Deckbelag an der Gerbestrasse vorgesehen.

Der Auftrag für die Schwandstrasse wurde an die E. Weber AG in Wattwil vergeben für Fr. 284'947.80. Die Sanierung des zweiten Teils der Haldenstrasse wurde für Fr. 212'865.00 an De Zanet AG in Kaltbrunn vergeben, welche bereits die 1. Etappe ausgeführt hat. Die Belagsarbeiten an der Gerbestrasse wurden an die Firma Toldo AG, Wil vergeben. Von den Gesamtkosten über Fr. 44'481.70 wird ein Teil der Kosten durch weitere Beteiligte übernommen, welche aufgrund von Bauarbeiten mitbeteiligt sind. Die Aufträge werden gültig nach Ablauf der Rechtsmittelfrist.

Die Arbeiten an diesen Strassen sind für dieses Jahr mit Start im Frühling oder Sommer vorgesehen. Die jeweils betroffenen Anstösser werden rechtzeitig direkt informiert und allfällige Behinderungen vorgängig angezeigt.



GEMEINDERAT

Smart Region Toggenburg: Startveranstaltung am 26. März 2022 in Nesslau

Wie stellen Sie sich ein digitalisiertes Toggenburg vor, in dem Sie in Zukunft gerne leben und arbeiten möchten? Was bedeutet eigentlich Digitalisierung? Und welchen Mehrwert könnte unser Toggenburg als «smarte Region» nutzen?

Ebnat-Kappel, Lichtensteig, Mosnang, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann engagieren sich in einem gemeinsamen Projekt für die Digitalisierung im Toggenburg. Mit «Smart Region Toggenburg» setzen sie sich dafür ein, die Stärken unserer Region mit digitaler Technologie sinnvoll zu unterstützen, zu ergänzen und smart zu nutzen.

Sind Sie interessiert an der digitalen Weiterentwicklung? Sind Sie bereits involviert in digitale Initiativen oder Projekte? Wir freuen uns, mit Ihnen zusammen diese Themen zu diskutieren, weiterzudenken und die digitale Zukunft unserer Region mitzugestalten.

Samstag, 26. März 2022, 9 bis 12 Uhr in Nesslau

Anmeldung oder Fragen: bis 20.3.22 an die Projektleitung Martina Dumelin m.dumelin@dumelin.com

GEMEINDERAT

Beiträge für familien- und schulergänzende Betreuung

Im November 2020 wurde das Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Betreuung (KiBG) von der Stimmbevölkerung des Kantons St.Gallen angenommen. Das Gesetz ist seit dem Jahr 2021 in Kraft. Durch das KiBG können die Politischen Gemeinden jährlich Beiträge für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung beantragen. Die Beiträge müssen jeweils im gleichen Jahr zur Senkung der Betreuungskosten der Eltern eingesetzt werden.

Die Politischen Gemeinden müssen die Kantonsbeiträge jährlich beim Amt für Soziales beantragen und im Gesuch aufzeigen, wie die Beiträge verwendet werden sollen. Die Verteilung der dem Kanton St.Gallen zur Verfügung stehenden Mittel von Fr. 5'000'000.00 erfolgt im Verhältnis zum Anteil der ständigen Wohnbevölkerung im Alter von null bis zwölf Jahren der beitragsberechtigten Gemeinden. Der Gemeinderat hat im Herbst 2020 entschieden, dass der Beitrag für das Jahr 2021 für die Senkung der Kosten der Eltern, die ihre Kinder in der KITA Topolino betreuen lassen, und für einen Beitrag von Fr. 2.00 je Betreuungsstunde an den Verein Tagesfamilien Toggenburg eingesetzt werden. Das Amt für Soziales hat Anfang 2021 dem Gesuch der Gemeinde Ebnat-Kappel entsprochen und den Kantonsbeitrag für das Jahr 2021 in der Höhe von Fr. 49'717.00 verfügt.

Der Verein Tagesfamilien Toggenburg leistete im vergangenen Jahr 3'437,25 Betreuungsstunden. Somit wurde dem Verein ein Betrag von Fr. 6'874.50 geleistet und die Kosten der Eltern je Betreuungsstunde um Fr. 2.00 gesenkt. Der restliche Betrag von Fr. 42'842.50 der erhaltenen Kantonsbeiträge wurde an die Eltern von in der Kita Topolino betreuten Kindern zurückerstattet. Von der Rückerstattung profitierten insgesamt 25 Familien. Alle Familien erhielten rund 35 %

AHV-ZWEIGSTELLE

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist für Arbeitgebende, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der einzelne Lohn pro Arbeitnehmer/in darf pro Jahr CHF 21'510.00 nicht übersteigen (Einkrittsschwelle 2. Säule);
- Anschluss Mitarbeitender mit einem Monatslohn von über CHF 1'792.50 an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung;
- die Lohnsumme des Betriebes übersteigt jährlich CHF 57'360.00 (doppelte maximale Altersrente der AHV) nicht;
- die Löhne des gesamten Personals werden im vereinfachten Verfahren abgerechnet;
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen werden ordnungsgemäss eingehalten;
- der Arbeitgeber ist weder eine Kapitalgesellschaft noch eine Genossenschaft;
- weder Ehepartner noch Kinder des Betriebsinhabers werden beschäftigt.

Arbeitgebende, welche alle Voraussetzungen erfüllen, können frei entscheiden, ob sie das vereinfachte Verfahren wählen wollen. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren wird zusätzlich zu den bekannten Sozialversicherungsabzügen AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen/Verwaltungskosten eine Quellensteuer von 5 Prozent erhoben. Die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer erfolgen nur einmal pro Jahr.

Der Arbeitgeber zieht die Sozialversicherungsbeiträge (ohne UV-Prämie) und die Quellensteuer von 5 Prozent (0,5 Prozent Direkte Bundes-

der KITA-Kosten des vergangenen Jahres zurückerstattet. Im Durchschnitt betrug die Rückerstattung pro Familie Fr. 1'713.80.

Für die Auszahlung von Kantonsbeiträgen im Jahr 2022 wurde das Gesuch bereits wieder beim Amt für Soziales eingereicht. Der Gemeinderat geht davon aus, dass auch im Jahr 2022 der Anspruch auf Kantonsbeiträge besteht und zur Senkung der Drittbetreuungskosten der Eltern verwendet werden kann.

Im vergangenen Jahr erhielten in der Gemeinde Ebnat-Kappel nur Eltern einen Unterstützungsbeitrag, die ihre Kinder in die KITA Topolino betreuen liessen. Je nach Einkommensverhältnisse erhielten die Eltern nebst der finanzierten Rückerstattung aufgrund der Kantonsbeiträge auch einen günstigeren Tarif (gemäss Sozialtarif KITA Topolino), der durch die Gemeinde finanziert wird. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, dass auch Eltern, die ihre Kinder in anderen KITA's betreuen lassen, von den Kantonsbeiträgen profitieren sollen. Deshalb werden allfällige Kantonsbeiträge ab dem Jahr 2022 auch an Eltern geleistet, die ihre Kinder ausserhalb der Gemeinde in einer KITA betreuen lassen. Dafür wird Ende 2022 ein Formular zur Verfügung gestellt, womit die Kantonsbeiträge beantragt werden können. Eltern, die ihre Kinder in der KITA Topolino betreuen lassen, müssen nicht selber aktiv werden. Die Informationen werden zwischen der Gemeinde Ebnat-Kappel und der KITA Topolino direkt ausgetauscht.

Haben Sie Fragen zur Verteilung der Kantonsbeiträge in der Gemeinde Ebnat-Kappel? Dann dürfen Sie sich gerne bei der Gemeindekanzlei, Adrian Rüegg, 071 992 64 11, adrian.rueegg@ebnat-kappel.ch melden.

steuer und 4,5 Prozent Kantons- und Gemeindesteuer) jeweils vom AHV-pflichtigen Lohn ab. Alle Arbeitnehmenden erhalten von der Ausgleichskasse eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche sie der Steuererklärung beilegen. Eine solche Besteuerung hat den Vorteil, dass das vereinfacht abgerechnete Einkommen nicht mehr im ordentlichen Verfahren versteuert werden muss. Damit fällt ein solches Einkommen auch nicht in die Progression.

Arbeitgeber, die im Fürstentum Liechtenstein wohnende Grenzgängerinnen und Grenzgänger beschäftigen, dürfen aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens nicht im vereinfachten Verfahren abrechnen.

Die Beiträge, die Verwaltungskosten sowie die Quellensteuer werden wie folgt übernommen:

- AHV/IV/EO 10,6 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- ALV 2,2 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- Familienzulagen 1,8 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Verwaltungskosten max. 5 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Quellensteuer 5 Prozent zu Lasten des Arbeitnehmenden

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

PERSONELLES

Veränderung auf der Finanzverwaltung

Lydia Schmid, Finanzverwalterin, hat den Antrag gestellt, ihr Arbeitspensum von derzeit 100 % zu reduzieren. Der Gemeinderat hat dem Antrag zugestimmt. Lydia Schmid wird ab 1. August 2022 70 % angestellt sein. Als Ergänzung des Teams der Finanzverwaltung wurde Tamara Kläger mit einem Pensum von 45 % als Mitarbeiterin Finanzverwaltung gewählt. Sie wird die Stelle am 1. Juni 2022 antreten.

Tamara Kläger ist in Ebnat-Kappel aufgewachsen und wohnt auch in Ebnat-Kappel. In den Jahren 2003 – 2006 hat sie die Lehre auf der Gemeindeverwaltung Ebnat-Kappel absolviert und war anschliessend von 2006 – 2011 bereits als Mitarbeiterin auf der Finanzverwaltung tätig. Derzeit ist sie als Mitarbeiterin Sozialamt auf der Gemeinde Degersheim angestellt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit und heissen Tamara Kläger herzlich willkommen im Team.

Neuer Mitarbeiter Grundbuchamt gewählt

Die bisherige Mitarbeiterin, Michelle Sennhauser, hatte ihre Stelle während der Probezeit auf Ende Dezember 2021 gekündigt. Die Stelle wurde zur Bewerbung ausgeschrieben. Aus den eingegangenen Bewerbungen hat der Gemeinderat Manuel Helbling aus Schänis als neuen Mitarbeiter Grundbuchamt gewählt. Manuel Helbling hat eine kaufmännische Lehre bei der Geberit AG in Jona absolviert. Anschliessend absolvierte er die Rekrutenschule und war bei der PostFinance AG und der KIBAG Kies Tuggen AG angestellt.

Der Gemeinderat ist erfreut, mit Manuel Helbling einen jungen und motivierten Mitarbeitenden als Unterstützung für das regionale Grundbuchamt Ebnat-Kappel – Nesslau gefunden zu haben. Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal wünschen Manuel Helbling einen guten Start und freuen sich auf die Zusammenarbeit.

Derzeit ist eine weitere Stelle für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter für das regionale Grundbuchamt Ebnat-Kappel ausgeschrieben, dies aufgrund der Kündigung von Eliane Bokstaller (siehe Gemeindeinfo vom 18. Februar 2022).

GEMEINDERAT

Pferdemist auf Strassen, Wegen und Plätzen beseitigen

In letzter Zeit haben Meldungen aufgrund von Pferdemist auf öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen zugenommen. Verschmutzungen durch Pferdemist führen sowohl bei den anderen Verkehrsteilnehmenden als auch bei Anstössern für Unmut.

Reiterinnen und Reiter sowie Pferdebesitzerinnen und Pferdebesitzer werden deshalb gebeten, herumliegenden Pferdemist aufzunehmen. Wir danken allen für die gegenseitige Rücksichtnahme auf unseren öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen.